

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:

Berliner Register: Aller schlechten Dinge sind drei!

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22633
vom 11. Februar 2020
über Berliner Register: Aller schlechten Dinge sind drei!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im aktuellen Bericht des Berliner Verfassungsschutzes sind vor allem drei Erscheinungsformen des Extremismus aufgeführt, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in ganz besonderem Maße bedrohen: religiöser Extremismus in Form des Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus. Wenn die Berliner Register mit ihren mit Zuwendungen bedachten Trägern rassistische, extrem rechte, antisemitische, LGBTIQ-feindliche, antiziganistische, Nationalsozialismus verharmlosende, sozial-chauvinistische und behindertenfeindliche Vorfälle dokumentieren, welche ähnlichen niederschweligen Projekte kümmern sich dann um die Bedrohungen der Demokratie durch religiösen Extremismus oder Linksextremismus?

Zu 1.: Die Berliner Registerstellen erfassen rassistische, antisemitische, antiziganistische, extrem rechte, antimuslimische, LGBTIQ-feindliche (**Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer**), den Nationalsozialismus verharmlosende, behindertenfeindliche und sozial-chauvinistische Vorfälle unabhängig des verursachenden extremistischen Spektrums. Weitere zivilgesellschaftliche Registerstellen sind dem Berliner Senat nicht bekannt.

2. Sollte die Antwort auf Frage 1 ergeben, dass sich bisher keine Projekte analog des Berliner Registers mit den Bedrohungen unserer Demokratie durch religiösen Extremismus oder Linksextremismus oder nur eine dieser verfassungsfeindlichen Gefahren beschäftigen: wie bewertet der Senat das Ansinnen, diese gefährliche Lücke zu schließen und mit Rat und Tat bei der Gründung derartiger Erfassungsstellen zur Seite zu stehen?

Zu 2.: Ein in der Frage angesprochenes „Ansinnen“ ist dem Berliner Senat nicht bekannt.

3. Wie viele antisemitische, LGBTIQ-feindliche, antiziganistische, sozialchauvinistische oder behindertenfeindlich Registerfälle wurden in den Jahren 2015-2019 dokumentiert, die auf religiösen Extremismus/ Islamismus oder Linksextremismus schließen lassen? (Bitte nach Bezirk und Datum auflisten.)

Zu 3.: Die Dokumentationen der Berliner Registerstellen sind öffentlich einsehbar unter <https://www.berliner-register.de/>. Siehe ansonsten die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22591.

4. Kann der Senat zweifelsfrei ausschließen, dass es aus dem linken, linkspopulistischen oder linksextremen Umfeld keine rassistischen, antisemitischen, LGBTIQ-feindlichen, antiziganistischen, Nationalsozialismus verharmlosenden, sozialchauvinistischen und behindertenfeindlichen Äußerungen oder Taten gibt? Falls ja: bitte fundiert begründen, warum das ausgeschlossen werden kann!

Zu 4.: Nein.

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung